



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

27. April 2020

Rundschreiben Nr. 279/2020

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt - Deutsches Stabilitätsprogramm 2020

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2020 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2020 beschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der erheblichen Wachstumseinbußen in diesem Jahr wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo der Projektion des Bundes zufolge im laufenden Jahr ein Defizit von 7,25 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufweisen und die gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenstandquote bis zum Ende des laufenden Jahres auf 75,25 % des BIP steigen. Für die kommunale Ebene werden Steuermindereinnahmen von -14,9 Mrd. Euro unterstellt. Ausgabeseitig sind für die kommunale Ebene 2,1 Mrd. Euro Mehrausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt, was dem Ansatz im Bundeshaushalt entspricht.

Am 22. April 2020 hat das Bundeskabinett das Deutsche Stabilitätsprogramm 2020 beschlossen, das nun der EU-Kommission und dem Rat der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) übersandt wird (**Anlage**). Die Mitgliedstaaten des Euroraums kommen mit ihren alljährlichen Stabilitätsprogrammen den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nach und berichten darin über ihre mittelfristigen Finanzplanungen.

Das Deutsche Stabilitätsprogramm 2020 ist vom Kampf gegen die Corona-Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen geprägt. Das Volumen der gesamtstaatlichen haushaltswirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen liegt in diesem Jahr bei rund 353 Mrd. Euro. Hinzu kommen 100 Mrd. Euro, die der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang der zusätzlichen Garantien beträgt insgesamt rund 820 Mrd. Euro.

Aufgrund der stark expansiven Finanzpolitik zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der erheblichen Wachstumseinbußen in diesem Jahr wird der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo der Projektion des Bundes zufolge im laufenden Jahr ein Defizit



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

von 7,25 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufweisen und die gesamtsstaatliche Maastricht-Schuldenstandquote bis zum Ende des laufenden Jahres auf 75,25 % des BIP steigen.

Die Projektion im Deutschen Stabilitätsprogramm ist angesichts der aktuellen Entwicklungen mit hohen Schätzunsicherheiten verbunden. Grundlage der Projektion im Stabilitätsprogramm im April eines Jahres sind üblicherweise der vom Bundestag im Vorjahr verabschiedete Bundeshaushalt für das laufende Jahr sowie der Beschluss der Bundesregierung zu den Eckwerten für den Bundeshaushalt des kommenden Jahres und die mittelfristige Finanzplanung für die weiteren drei Jahre.

Der Eckwertebeschluss basiert auf der Jahresprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Januar des gleichen Jahres sowie den daraufhin aktualisierten Ergebnissen der Steuerschätzungen. Durch den weitreichenden finanzpolitischen Handlungsbedarf aufgrund der Corona-Pandemie ist der Eckwertebeschluss vom 18. März 2020 allerdings zu wesentlichen Teilen hinfällig geworden. Die Auswirkungen der Pandemie sowie ihre Bekämpfung haben die Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2020 erforderlich gemacht. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich die Projektion der Bundesregierung auf das Jahr 2020.

Angesichts der dynamischen Entwicklungen und einer bisher noch sehr unzureichenden Datenlage ist es zudem derzeit kaum möglich, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzuschätzen. Daher enthalten die Tabellen im Anhang die Projektionswerte der Jahresprojektion von Ende Januar 2020. Zur Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Grundlage für den Nachtragshaushalt wurde lediglich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung aktualisiert. Es wurde dafür keine Projektion erstellt, sondern mangels Daten eine Entwicklung für das Jahr 2020 in Anlehnung an die Erfahrung aus der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 unterstellt. Auf dieser Basis wurden die zu erwartenden Steuermindereinnahmen für Bund (-33,5 Mrd. Euro), Länder (-34,1 Mrd. Euro) und Gemeinden (-14,9 Mrd. Euro) ermittelt. Ausgabeseitig sind für die kommunale Ebene 2,1 Mrd. Euro Mehrausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt, was ebenfalls dem Ansatz im Bundeshaushalt entspricht.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf das anliegende Deutsche Stabilitätsprogramm Bezug.



Theel

Anlage